



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

54 5012 02 CSECSEMŐ- ÉS GYERMEKÁPOLÓ

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

SÄUGLINGS- UND KINDERKRANKENPFLEGER/-SCHWESTER
(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- Neugeborene, Frühgeborene und kranke Säuglinge und Kinder auf der Grundlage moderner medizinischer Anforderungen sowie psychologischer und pädagogischer Grundsätze zu betreuen und zu pflegen;
- Als bewusster, aktiver Mitarbeiter des Arztes, am Präventions-, Heil- und Rehabilitationsprozess sowie an der Erreichung eines angemessenen Lebensstils mitzuwirken;
- Kontakt mit dem kranken Kind, dessen Eltern und seinen Mitarbeitern herzustellen / aufrechtzuerhalten;
- Das Kind zu vertreten, ihm Sicherheit zu geben, seine Entwicklung zu fördern, für seine Beschäftigung gemäß seinem Zustand zu sorgen;
- Die Umwelt- und materiellen Bedingungen der Betreuung / Pflege zu gewährleisten,
- Persönliche Betreuung / Pflege eigenständig nach den Bedürfnissen (Grundbedürfnisse und weitergehende Bedürfnisse) durchzuführen;
- Eine kontinuierliche, fachgemäße Beobachtung der Patienten durchzuführen;
- Den Prozess der körperlichen und geistigen Entwicklung aufmerksam zu verfolgen, die notwendigen Voraussetzungen dafür zu schaffen;
- Die häufigsten Entwicklungsstörungen, Krankheitssymptome zu erkennen;
- Diagnostische und therapeutische Verfahren vorzubereiten und dabei zu helfen bzw. Aufgaben in seinem/ihrem Kompetenzbereich durchzuführen;
- Medikamente und spezielle Pflegeaufgaben gemäß den medizinischen Vorschriften einzusetzen.
- Die eigene Arbeit zu organisieren, den Pflegeprozess zu planen und dessen Wirksamkeit zu bewerten.
- Die Dokumentation in Bezug auf Betreuungs- / Pflegeaufgaben zu führen;
- Gesundheitserziehung und medizinische Informationstätigkeiten effektiv durchzuführen,
- Grundlegende, sich auf den Gesundheitssektor beziehende Rechtsvorschriften, zentral herausgegebene Berufsrichtlinien, nach einer Methodik verfasste Schreiben und Hinweise in Bezug auf die Gesundheitsversorgung anzuwenden;
- Verhaltensregeln anzuwenden, die den beruflichen Anforderungen der Säuglings- und Kinderbetreuungsarbeit und den kultivierten, ethischen Normen in der Gemeinschaft, Institution und Familie entsprechen;
- Sich kontinuierlich und bewusst zu informieren und weiterzubilden;
- An Forschung und wissenschaftlicher Tätigkeit mitzuwirken.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3210 Säugling- und Kinderfürsorge

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entschließung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entschließung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Im Fall von Fachausbildungen, für die das Gesundheitsministerium (ESZCSM) zuständig ist, ein vom ESZCSM beauftragter, für die jeweilige Fachausbildung aufgestellter, unabhängiger Fachausschuss.														
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 54 Charakteristisch zur Ausfüllung von geistige Arbeit erforderndem Arbeitsbereich berechtigende Berufsqualifikation gehobenen Niveaus, welche auf Eingangskompetenzen in den fachlichen und Prüfungsanforderungen, auf fachliche Vorbildung oder Abitur basiert. ISCED97 Kode: 4CV	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend Fachprüfung nach Beendigung der Fachausbildung Teile der Fachprüfung: - Fachtheorie - Fachpraxis Für das Bestehen der Fachprüfung muss in Fachtheorie und in Fachpraxis die Note mangelhaft erreicht werden.														
Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456 Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.09.14	Bezeichnung und Note der theoretischen und praktischen Fächer entsprechend der fünfstufigen Skala 1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <tr> <td style="width: 80%;">Fachkenntnisse</td> <td style="width: 20%; text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Note der schriftlichen Prüfung</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> </table> Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <tr> <td style="width: 80%;">Komplex (Pädiatrie, Kinderchirurgie, Infektionskrankheiten, Krankenpflege-Fachkrankenpflege, Psychologie der Krankenpflege)</td> <td style="width: 20%; text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Note des theoretischen Fachwissens</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> </table> 2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung Lehrfächer der praktischen Prüfung <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <tr> <td style="width: 80%;">Vorbereitende Prüfungsaufgabe: ein 30 Tage langes bewertetes Berufspraktikum zu absolvieren</td> <td style="width: 20%; text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsaufgabe vor der Prüfungskommission</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Note des Fachpraktikums</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> </table>	Fachkenntnisse	5	Note der schriftlichen Prüfung	5	Komplex (Pädiatrie, Kinderchirurgie, Infektionskrankheiten, Krankenpflege-Fachkrankenpflege, Psychologie der Krankenpflege)	5	Note des theoretischen Fachwissens	5	Vorbereitende Prüfungsaufgabe: ein 30 Tage langes bewertetes Berufspraktikum zu absolvieren	5	Prüfungsaufgabe vor der Prüfungskommission	5	Note des Fachpraktikums	5
Fachkenntnisse	5														
Note der schriftlichen Prüfung	5														
Komplex (Pädiatrie, Kinderchirurgie, Infektionskrankheiten, Krankenpflege-Fachkrankenpflege, Psychologie der Krankenpflege)	5														
Note des theoretischen Fachwissens	5														
Vorbereitende Prüfungsaufgabe: ein 30 Tage langes bewertetes Berufspraktikum zu absolvieren	5														
Prüfungsaufgabe vor der Prüfungskommission	5														
Note des Fachpraktikums	5														
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe In die Hochschulbildung	Internationale Abkommen														
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess (Registernummer der akkreditierten Maßnahme)															
Rechtsgrundlagen Gesetz Nr. LXXVI vom Jahr 1993 über die Berufsausbildung, Verordnung des Ministers für Bildung Nr. 27/2001 (VII. 27.) über die Änderung der Verordnung des Ministers für Arbeit Nr. 7/1993 (XII. 30.) über das Nationale Register der Ausbildungsberufe, Verordnung des Ministers für Bildung Nr. 26/2001 (VII. 27.) über die allgemeinen Regeln und die Verfahrensordnung der Fachprüfungen, Verordnung des Ministers für Gesundheit Nr. 3/2001 (II. 20.) über die Einordnung der von öffentlich Bediensteten besetzbaren Stellen in die Bedienstetenklasse, Verordnung des Ministers für Volkswohlfahrt Nr. 21/1998 (VI. 3.) über die fachlichen Mindestbedingungen bezüglich Einrichtungen, die medizinische Dienstleistungen erbringen, Durch die Verordnung 38/1995 (07.10.) des Wohlfahrtsministeriums erlassene Fach- und Prüfungsanforderungen der Säugling- und Kinderfürsorge, Das unter Genehmigungs-nr. 20303/1995 des Wohlfahrtsministeriums genehmigte Zentralprogramm für Bildung.															

6. OFFIZIELL ANERKANNT WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 50 % Praxis: 50 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		3 Jahre

Zugangsbedingungen:

- Abitur, sowie Erfüllung der Anforderungen an eine fachliche Eignung

Zusätzliche Informationen:

VERBINDLICHE FACHTHEORETISCHE FÄCHER
Ausgefüllt von dem Prüfungsorganisator.

VERBINDLICHE FACHPRAKTISCHE FÄCHER
Ausgefüllt von dem Prüfungsorganisator.

Weitere Informationen (einschließlich der Beschreibung der nationalen Bewertungsmethode):

Grundlage des Bewertungssystems sind die nach einheitlichen Gesichtspunkten und Aufbau zusammengestellten, in einer Rechtsbestimmung herausgegebenen Fach- und Prüfungsanforderungen, die das Folgende enthalten:

- Kenn-Nummer und Bezeichnung der im OKJ angegebenen Fachausbildung sowie die zugeordnete FEOR Nummer,
- für den Beginn der Ausbildung erforderliche schulische und fachliche Vorkenntnisse, Anforderungen an berufliche und fachliche Eignung sowie das vorgeschriebene Praktikum,
- die wichtigsten, mit der Fachausbildung auszuübenden Beschäftigungen und Tätigkeiten, kurze Beschreibung des Arbeitsgebietes, Aufzählung der verwandten Fachausbildungen,
- Länge der für den Erwerb der Fachausbildung erforderlichen Ausbildungszeit, maximale Stundenzahl, Verhältnis der theoretischen und praktischen Ausbildungsdauer, Anzahl der Fachausbildungsjahrgänge in der Berufsschule, Dauer der fachlichen Grundausbildung, Möglichkeit der Organisation einer den Erfolg der praktischen Ausbildung beurteilenden Einstufungsprüfung,
- fachliche Anforderungen an die Fachausbildung,
- Anforderungen im Zusammenhang mit den Fachprüfungen.

Die fachlichen und Prüfungsanforderungen beurteilen die Fachgruppenausschüsse des Landes-Ausbildungsverzeichnisses und der Landes-Fachausbildungsrat, die danach in einer Rechtsbestimmung erlassen werden.

Informationen zu den fachlichen und Prüfungsanforderungen: <http://www.nive.hu>

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2023.09.14

L. S.